

Die Recognition trägt die schon stereotyp gewordene Formel *N. notarius (cancellarius) ad vicem N. archicancellarii (archicapellani) recognovi et (S. R.)*. Daneben findet sich, wie bemerkt, häufig *recognovit*. Eine Abweichung bietet nur ein von Amalbert recognoscirtes Original¹ mit *relegi*. Das Recognitionszeichen scheint noch ganz überwiegend individuellen Charakter getragen zu haben.² In einem Original³ fehlt es ganz.

Eine auffallende Eigenthümlichkeit zeigen noch zwei Originale. Wenn in dem einen⁴ die Recognition lautet *Liutwardus cancellarius (S. R.) et recognovi*, in dem anderen⁵ *Liutwardus cancellarius (S. R.) ad vicem Witgarii archicappellani recognovi*, so ist der Grund zweifelsohne darin zu suchen, dass die Urkunden schon vor Ausfertigung der Recognition gesiegelt wurden und diese daher dem Siegel ausweichen musste;⁶ in beiden ist das Siegel unmittelbar neben dem Recognitionszeichen aufgedrückt; wahrscheinlich wurde aber auch dieses vorausgefertigt.⁷

¹ nr. 150; *scripsit* in Copie nr. 171 offenbar verderbt.

² Nach den flüchtigen Nachzeichnungen, welche sich im alten Monumentenapparat hie und da finden, ist das Recognitionszeichen gleich in den von Inquirin recognoscirten Urkunden nr. 14, 62, 96, 131 — die gewöhnliche Form desselben zweimal nebeneinander gestellt, also ein doppeltes, in sich verbundenes Recognitionszeichen, in dem das Füllsel der unteren Etage des einen dem in der oberen Etage des anderen gleich ist und umgekehrt — wesentlich verschieden in nr. 15, 135; ausser diesem ist auch das Chrismon vollständig gleich in nr. 69, 70. In der Regel wird aber nur bemerkt, dass das Recognitionszeichen keine tironischen Noten enthalte; es würde dies dem schon unter Ludwig dem Deutschen auftretenden Verschwinden desselben entsprechen vgl. Sickel, Beitr. II, Wiener Sitzungsber. 39, 116. Die Recognition mit bedeutend kürzerer Schrift mehr nach unten gerückt in den Münchener Orig. nr. 61, 75.

³ nr. 11, Recogn. Ernst.

⁴ nr. 4 nach Abschrift von K. Pertz.

⁵ nr. 6; nur diese beiden Originale tragen Liutwards Recognition, nr. 2 ist Copie.

⁶ Ficker, Urkundenlehre 2, 193.

⁷ Auch in diesem Punkte ist das Monumentenmaterial sehr dürftig. Nur Arndt liefert zu nr. 117 eine interessante Notiz: „Zuerst — wohl Text sammt Signumszeile — dunkle schwarze Tinte, dann Amalbertus — Junii und der Rest der Subscription von etwas braunerer Tinte; der Schluss der Datirungszeile ist mehr die Bücherschrift“. Damit ist also eine